

Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommt du zur Klarheit.

Organ der deutschen Schuhmacher

Erhält jeden Samstag. Abonnementpreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu bestehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandabungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare à 1 M., 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren à 1 M., 20 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Postzettungs-Breitseite unter Nr. 7114. — Interats werden mit 25 Pf. die breitegeplante Zeitseite oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 1/3 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 40

Gotha, 4. Oktober

1903

Schuhmachersverhältnisse in Preußen.

In den preußischen Fabrikinspektorenberichten für 1902 sind manche Mitteilungen über die Verhältnisse in der Schuhindustrie enthalten, die wert sind hier wiedergegeben zu werden.

Von den 28 Sonderberichten enthält nur einer, derjenige aus dem Bezirk Merseburg, eine Bemerkung über den Geschäftsgang der Schuhindustrie, der als gut bezeichnet wird. Neben ihr waren noch die Papierfabriken und chemischen Fabriken gut beschäftigt, so daß hier die Arbeitslosen anderer Branchen, namentlich der Maschinendustrie, zum Teil unterstellt standen, „so daß in gewissem Grade ein Ausgleich stattgefunden, der den Druck der Arbeitslosigkeit gemildert hat.“

Im Sigmaringer Bezirk stieg die Zahl der in den Schuhfabriken beschäftigten Jugendlichen und Arbeitnehmerinnen, indessen sind nähere Angaben darüber nicht gemacht.

Im Bezirk Merseburg hat die Zahl der Schuhfabriken und damit gleichzeitig die der Arbeitnehmerinnen eine Erhöhung erfahren. Kurze Erwähnung findet auch die von uns seinerzeit prophezeite Werkstatt für arbeitslose Schuhmacher in Frankfurt, neben der noch eine weitere für Schneider und eine Schreibstube für beschäftigungsfreie Kaufleute und solche Personen, die das Steinellopfen nicht mitmachen konnten, errichtet wurden.

Über die schon früher in diesem Blatte erwähnte englische Arbeitszeit in mehreren Erfurter Schuhfabriken wird folgendes berichtet: „Infolge der Einführung der englischen Arbeitszeit in fünf Schuhfabriken in Erfurt wurde den letzten aus Grund des § 189 der Gewerbeordnung in vier Fällen gestattet, die jugendlichen Arbeiter bei einer 1/2 stündigen Frühstückspause und einer einstündigen Mittagspause unter Fortfall der Nachmittagspause 8 1/2 Stunden zu beschäftigen. In einem Falle wurde bei einstündiger Mittagspause die Arbeitszeit der jungen Leute auf 8 Stunden ermäßigt. Eine Schuhleistem- und Stanzmesserfabrik wurde aus dem gleichen Grunde die Erlaubnis erteilt, 4 jugendliche Arbeiter bei 1/2 stündiger Frühstückspause vor und nachmittags einschließlich der Frühstückspause und Bespazierzeit je 4 Stunden zu beschäftigen unter der Bedingung, daß die Lehrverträge schriftlich abgeschlossen und die Daten derselben unter der Rubrik Beschäftigung in die Arbeitsbücher eingetragen werden. Die jungen Leute sind infolgedessen je nach der Jahreszeit von 4 oder 5 Uhr nachmittags ab dienstfrei und haben mehr Zeit zur Erholung.“ Den selben Schuhfabrik wurde auch bezüglich ihrer Arbeitnehmerinnen gestattet, sie bei 1/4 stündiger Frühstückspause und 1/2 stündiger Mittagspause 9 1/2 Stunden täglich zu beschäftigen. Ferner ist der größte Schuhfabrik Erfurts von der unteren Verwaltungsbehörde auf 14 Tage die Erlaubnis erteilt worden, ihre Arbeitnehmerinnen über 16 Jahre täglich mit einer nur 1/2 stündigen Mittagspause zu beschäftigen, da das Schwungrad der Betriebsdampfmaschine zerbrochen war. Sämtliche Arbeiter der Fabrik konnten während der Ausführung der Reparaturen nur am Tage beschäftigt werden, da kein Strom für das elektrische Licht vorhanden war.

Im übrigen wird allgemein ausgeführt, daß die Einführung der englischen Arbeitszeit in den Erfurter Schuhfabriken weitere Fortschritte gemacht hat. Es scheint, daß die damit verbundene andere Seiteentwicklung nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Unternehmer Vorteile bietet, weil an den Ausgaben für Beleuchtung und Feuerung gespart wird. Besonders zweckmäßig erscheint die Einrichtung dann, wenn die Mehrzahl der Arbeiter wegen großer Entfernung ihrer Wohnungen mittags nicht nach Hause gehen kann. Der verlängerte Mittagspause steht, da die englische Arbeitszeit die kürzere ist, in so erheblicher Zeitgewinn gegenüber, daß die neue Einrichtung immer mehr Anfang findet. Einige Familienväter unter den Arbeitern sprechen dem Gewerbeinspektor ihre große Freude darüber aus, daß es ihnen nun möglich sei, sich Erholung in frischer Luft zu verschaffen, die Schülerarbeiten des Kindes zu überwachen und sich überhaupt ihren Familien mehr zu widmen. Diese außergewöhnlichen Vorteile sind natürlich mit jeder längeren Arbeitszeit verbunden. Über die englische Arbeitszeit scheinen uns aber doch die Meinungen auseinander zu gehen und würden wir es sehr begrüßen, wenn einmal

aus den Reihen unserer organisierten Kollegen in Erfurt eine gründlichere Befreiung der Frage in diesem Blatte veröffentlicht werden würde.

Im Magdeburger Bezirk wird mitgeteilt, daß die größte Schuhfabrik des Bezirks den verheiraten Arbeitern die Bevorzugung ihres Hausmeisters dadurch erleichtert, daß sie ihnen gestattet, morgens eine halbe Stunde später mit der Arbeit zu beginnen und mittags eine halbe Stunde früher aufzuhören, trotzdem die Mittagspause für alle Arbeiter 1 1/2 Stunden beträgt. Die tägliche Arbeitszeit der diese Erlaubnis benutzenden Arbeitnehmerinnen dauert 9 Stunden.

Seitens Schuhfabriken im Bezirk Merseburg wurde für die Jugendlichen die Abkürzung der Vor- und Nachmittagspausen auf 15 bzw. 20 Minuten unter Gewährung einer 1 1/2 stündigen Mittagspause bewilligt und zwei weiteren Schuhfabriken gestattet, bei der ganzen 8 1/2 stündigen Arbeitszeit von 7 1/2 bis 12 Uhr vormittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags die Frühstückspause ganz fallen zu lassen. Für die erwachsenen männlichen Arbeiter beginnt und schließt die Arbeitszeit zu derselben Stunde, ihre Mittagspause beträgt aber nur eine halbe Stunde. Aufenthaltsräume ermöglichen den Arbeitern, ihre Mahlzeiten in der Fabrik einzunehmen. „Den Arbeitern ist diese Einteilung der Arbeitszeit erwünscht, da sie dadurch mehr freie Zeit gewinnen, die sie der Familie und privater Beschäftigung widmen können.“ Es besteht also in dieser Schuhfabrik wie in den vorerwähnten Erfurter Fabriken die 9 1/2 stündige Arbeitszeit.

Zu begrüßen ist, daß der Leiter studende manie anderer Schuhfabrikanten seitens der Behörden wenigstens etwas entgegneten wird. So ist dem Breisacher Bericht zu entnehmen, daß in die von der höheren Verwaltungsbehörde erteilten Genehmigungen mehrfach Bedingungen aufgenommen worden sind, unter denen häufig weitere Überarbeitung zugelassen werden wird. „Dies traf unter anderem zu bei einer hiesigen großen Schuhfabrik, bezüglich deren die jenerne Bewilligung von Überarbeitung von der Vornahme von Umbauten abhängig gemacht wurde.“ Nach demselben Bericht wurde im Bezirk Görlitz in einer Schuhfabrik an Sonntagen wie an Werktagen gearbeitet, ohne besondere Erlaubnis dazu eingekauft oder erhalten zu haben. Man erfährt aber leider nicht, ob und eventuell welche Buße der betreffende gefloßne und ausbeutungswütige Fabrikant erhalten hat.

Aus dem Bezirk Merseburg wird wiederum von Fourniturenmeister berichtet. Die Arbeiterin einer Schuhfabrik wähnte sich und offenbar mit Recht bei der Verabschöpfung und Unrechnung von Arbeitsstoffen für Auktionsarbeiten benachteiligt. Sie hatte so viel Knöpfe und dergleichen mehr vom Unternehmer entnommen, daß sie am Bahnhof nicht allein keinen Lohn erhielt, sondern noch einen kleinen Betrag schuldig blieb. Der Gewerbeinspektor untersuchte die Angelegenheit eingehend, vermochte aber kein Verhüllt des Gewerbetreibenden festzustellen. Er fand beim Nachrechnen des Lohnzahlungsbuches, in das die Arbeiterin die von ihr ausgeführten Arbeiten selbst einträgt, daß sie in der betreffenden Woche fast die doppelte Menge Knöpfe usw. als sonst bezogen hatte und daß ihr etwa 2000 Stück fehlten (!). Ein so großer Verlust kann aber nicht durch zu knappe Zumeifern erklärt werden, so daß er nur durch andere nicht ganz aufgeklärte Umstände eingetreten sein kann.“ Es handelt sich dabei offenbar um den Fall jener Weißenseiter Arbeiterin, die seinerzeit auch im „Fachblatt“ behandelt wurde. Daß der Fall nicht aufgeklärt werden konnte, macht ihn nur um so interessanter, wie er auch die denkbar schärfste Verurteilung und Brandmarke des Fourniturenmeisters in der Schuhindustrie ist.

Weiter wird zu diesem Kapitel ausgeführt, daß die Ermittlung der für die Anrechnung als oberste Grenze zulässigen örtlichen Preise auf große Schwierigkeiten stößt, da die häuslichen Stoffe nicht immer die gleiche Qualität mit den verabschöpften haben und da diese Güten im freien Verkehr teilweise unter Kostenpreis abgegeben werden, um Kunden heranzuziehen. Dies ist in einem vor längerer Zeit gegen mehrere Schuhfabrikanten geführten Strafprozeß festgestellt worden; die Angeklagten sind damals freigesprochen worden. Wenn aber in dem vorerwähnten Fall keine Einwendungen gegen die an-

gerechneten Preise erhoben werden könnten, so mußte aber doch die Zurechnung der abgegebenen Knöpfe beansprucht werden, die mit Hilfe einer alten Originalsachet für 12 Gros vorgenommen wurde! Um die hierbei mögliche Benachteiligung der Arbeiter zu verhindern, wurde die Zurechnung nach Gewicht gefordert. Das bedeutet die Erziehung einer schlechten Sache durch eine andere schlechte Sache. Zu der aus der ganzen Situation mit Gewalt sich aufdrängenden Forderung der unentbehrlichen Lieferung der Fournituren durch die Unternehmer an die Arbeiterschaft konnte sich der Fabrikinspektor leider nicht aufdringen, trotzdem seine Gedanken nicht weit davon entfernt waren, denn er schreibt: „Die Verabschöpfung der Güten durch die Arbeitgeber hat für diese ebenso wie für die Arbeiter viel mißliches. Die ersten halten an der Verabschöpfung (d. h. an der Bezahlung durch die Arbeiterschaft) fest, um sicher zu sein, daß nur gute Materialien verwendet werden und sie stellen für den Arbeitern in Rechnung, um diese zu sparsamer Verwendung zu veranlassen (was natürlich die Schuhfabrikanten so dem Aufsichtsbeamten angegeben haben). Die Arbeiter dagegen halten sich leicht für überzweckt und Neubereichen sind daher an der Tagesordnung.“ Und gerade darum erheben wir auf neue unsere alte Forderung:

Fort mit dem Fourniturenwucher!

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Nach dem von Dr. Jastrow herausgegebenen „Arbeitsmarkt“ hat der Beschäftigungsgrad auch im vergangenen Monat August weiter gehebelt, wenn auch die Steigerung gegen die drei vorhergegangenen Monate um etwas zurückgesetzt, so ist doch immerhin die Zahl der Arbeitssuchenden gegen die Vormonate eine geringere geworden.

Auf 100 offene Stellen kommen im August 181,5 Arbeitssuchende, gegen 178,7 im Juli und gegen 148,1 im Monat August des vorigen Jahres. Als besonders erfreulich wird der Umsatz hervorgehoben, daß der Anfang auf dem männlichen Arbeitsmarkt von 180,8 im Vorjahr auf 165,4 in diesem Jahre zurückgegangen ist. Es wird weiter hervorgehoben, daß wenn auch in einer Reihe von Gewerben die Tätigkeit noch matt ist, so wäre doch in andern Gewerben die Nachfrage nach Arbeitern im August merklich gestiegen.

Dadurch, daß gegenwärtig häufig die Kohlen für den Winterbedarf eingespart werden, wäre vielfach eine nicht zu befriedigende Nachfrage nach Kohlenarbeitern eingetreten, so in Berlin und Charlottenburg. In der Seestadt Hamburg wäre namentlich die Arbeitsgelegenheit für Dual, Hasens und Lagerhausarbeiter weit besser als in den Vorjahren. Im Textilgewerbe war der Beschäftigungsgrad beständig, obgleich auch hier und da eine Abschwächung bemerkt werden konnte. Durch die Nachfrage nach Arbeitern in der Landwirtschaft wurde eine Vermehrung des Arbeitsergebnisses auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt vom platten Lande her verhindert.

Als nach wie vor unbestridig wird namentlich der Geschäftsgang in den eisenverarbeitenden Industriezweigen dargestellt. Auch im Baumwolle und in der Zigarettenindustrie läuft der Geschäftsgang viel zu märschen übrig.

Wenn jedoch wohl im allgemeinen eine Besserung in dem Geschäftsbetrieb konstatiert werden kann, so leben wir doch aus dem obigen Rücksicht, daß Industrien, die auf den allgemeinen Geschäftsgang nicht ohne Einfluß sind, immer noch an den Folgen des Brüderlichkeit laborieren. Hoffen wir, daß auch dieses möglichst bald behoben wird, daß insbesondere auch in der Schuhindustrie wieder eine allgemeine steigende Geschäftszunahme Platz greifen möge.

Anhöchend hieran wollen wir gleich die Lage des Arbeitsmarktes für Schuhmacher und Lederarbeiter, 30 Arbeitssuchende, 20 offene und 20 besetzte Stellen, 10 Arbeitssuchende kommen Arbeit nicht nahegelegen bekommen.

Frankfurt a. M. Arbeitsnachweis der Schuhmacher-Zunft, 25 Arbeitssuchende, 40 offene und 21 besetzte Stellen.

Münster, Arbeitsnachweis der Schuhmacher-Zunft, 75 Arbeitssuchende, 21 offene und 22 besetzte Stellen.

Kölnberg, Arbeitsnachweis der Schuhmacher-Zunft, 18 Arbeitssuchende, 27 offene und 18 besetzte Stellen.

Dresden, Arbeitsnachweis der Schuhmacher-Zunft, 97 Arbeitssuchende, 76 offene und 75 besetzte Stellen. Hierzu wird bemerkt, daß zur Befreiung der offenen Stellen 97 Gehilfen erforderlich wären.

Wir können diese Bemerkung nur so verstehen, daß auf einige der offenen Stellen mehrmals Gehilfen gesandt werden müssen, weil dem einen oder anderen Gehilfen die Stelle nicht paßt oder der Gehilfe die Arbeiten, die zu machen waren, nicht machen kann.

